

Regelung der Betreuung von BA- und MA-Arbeiten am ZI Lateinamerika-Institut

Wer ist berechtigt, als Erst- oder Zweitbetreuer*in einer Masterarbeit am LAI zu fungieren?

- Alle hauptamtlichen Professor*innen sowie auch alle außerplanmäßigen Professor*innen und die Honorarprofessor*innen des LAI
 - Alle direkt am LAI angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen („Haushalts-WiMis“)
 - Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen aus Drittmittelprojekten sowie Lehrbeauftragte, sofern diese vorher einer Prüfungstätigkeit zugestimmt haben
 - In gut begründeten Ausnahmefällen auch externe, promovierte Wissenschaftler*innen, sofern diese vorher einer Prüfungstätigkeit zugestimmt haben und sofern deren Prüfungstätigkeit vom Prüfungsausschuss des LAI genehmigt wird
- Es wird dazu geraten, sich eine Erst- und Zweibetreuung aus den o.g. Personengruppen zu suchen.

Welche Betreuungskonstellationen sind möglich?

1. Wenn nicht-promovierte WiMis oder Lehrbeauftragte betreuen, dürfen sie nur als Zweitbetreuer*innen eingesetzt werden und nur unter der Bedingung, dass die Erstbetreuung von Hochschullehrer*innen oder habilitiertem Lehrpersonal übernommen wird.
 2. Wenn die Erstbetreuung von promovierten WiMis oder Lehrbeauftragten übernommen wird, muss die Zweitbetreuung von Hochschullehrer*innen oder habilitiertem Lehrpersonal übernommen werden.
 3. In gut begründeten Ausnahmefällen können Studierende und angefragte Betreuer*innen von dieser Regelung ausgenommene Betreuungskonstellationen beim Prüfungsausschuss beantragen (vor allem, wenn Studierende die Betreuung durch Prüfer*innen von anderen Hochschulen erbitten).
- Es wird jedoch dazu geraten, die beiden zuerst genannten Betreuungskonstellationen zu wählen.